

Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hammerstedt

vom 24.03.2021

veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen,
Ausgabe 04/21 vom 01.04.2021, Seite 7

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Hammerstedt
Landkreis Weimarer Land

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Hammerstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	267.019,00 €
----------------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	30.720,00 €
----------------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.